



# HESSISCHER LANDTAG

16. 01. 2025

## Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)**  
vom 21.10.2024

### **Stellungnahme der Landesregierung zu den Aussagen der Hessischen CDU-Generalsekretärin bezüglich der Migrationspolitik, Grenzkontrollen und Einbürgerung**

und

## **Antwort**

**Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

In Bezug auf die kürzlich getätigten öffentlichen Aussagen von Anna-Maria Bischof, Generalsekretärin der CDU Hessen, veröffentlicht in der BILD am 17.10.2024 (⇒ <https://www.bild.de/politik/inland/cdu-generalsekretarin-politik-der-offenen-grenzen-das-war-ein-fehler-6707ce6f1c37d93523670608>), möchten wir die Landesregierung um Stellungnahme bitten, ob die folgenden Aussagen und Positionen aus der regierungs-tragenden Partei auch ihren eigenen entsprechen. Kürzlich wurde eine Antidiskriminierungsbeauftragte von der Landesregierung eingesetzt, obwohl dies nicht Teil des Koalitionsvertrags war. Dies zeigt, dass die Landesregierung offenbar ein besonderes Interesse an der Thematik hat. Daher sollte es ihr nicht gleichgültig sein, wenn eine bestimmte Gruppe von Menschen pauschal kategorisiert wird. In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, dass sich die Antidiskriminierungsbeauftragte zu dieser Thematik und den getätigten Aussagen positioniert.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Die Politik der offenen Grenzen ab 2015/2016 unter Kanzlerin Angela Merkel sei ein Fehler gewesen. Hält die Landesregierung diese Politik ebenfalls für falsch und teilt sie die Einschätzung, dass die Kommunikation damals hätte klarer sein müssen, dass Deutschland keine uneingeschränkten offenen Grenzen für Einwanderung hat?
- Frage 2 Es wird behauptet, dass die aktuellen Grenzkontrollen, die von der Ampel-Regierung und Bundesinnenministerin Faeser als Maßnahmen zur Sicherung der Grenzen bezeichnet werden, in Wahrheit nur eine „Schleierfahndungs-Show“ seien. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung, dass die Grenzkontrollen keine tatsächliche Wirkung entfalten und damit sinnlos sind?
- Frage 3 Welche Erklärung hat die Landesregierung für die schon deutlich gesunkenen Asylantragszahlen in Deutschland in 2024 unter der aktuellen Bundesregierung?
- Frage 4 Frau Bischof bezeichnet es als „dramatisch“, dass eine ganze „Talahon-Generation“ eingebürgert werde, ohne ausreichende Integrationsanforderungen. Sie stellt in Frage, ob das Beherrschen einiger deutscher Sätze und Multiple-Choice-Tests ausreichen, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen. Teilt die Landesregierung diese Bedenken hinsichtlich der aktuellen Integrationsanforderungen in Hessen bei der Einbürgerung?
- Frage 5 Warum bürgert die Landesregierung „eine ganze Talahon-Generation“ ein?
- Frage 6 Wie gedenkt die Landesregierung mit dieser „einen ganzen Talahon-Generation“ umzugehen?
- Frage 7 Bürgert die Landesregierung Menschen entgegen des verschärften Bundesrechtes ein, die das Grundgesetz ablehnen, das Existenzrecht Israel negieren oder nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen können?
- Frage 8 Es wurde auch geäußert, dass die ineffektive Migrations- und Grenzpolitik dazu führe, dass sich einige Menschen weiter radikalisieren. Teilt die Landesregierung diese Wechselwirkung, und wenn ja, welche Maßnahmen hält sie für notwendig, um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken?

- Frage 9 Frau Bischof argumentiert, dass die Regulierung von Migration immer Hand in Hand mit einer Reformation unseres Sozialstaates gehe und wir erleben einen ausufernden, brandbeschleunigenden Sozialstaat. Welche Reformation des Sozialstaates plant die Landesregierung angesichts der Brandbeschleunigung und der Handlungsnotwendigkeiten bei der Migration?
- Frage 10 Wie verhält sich die Antidiskriminierungsstelle und -beauftragte Hessens zu den pauschalen, diskriminierenden Äußerungen?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung tritt für einen diskriminierungsfreien demokratischen Wettstreit um die besseren Ideen und Argumente im Land ein, der die Bürgerinnen und Bürger zusammenführt und differenzierte Debatten ermöglicht. Soweit Parteienvertreter in ihrer Funktion Interviews geben, handelt es sich um Angelegenheiten, zu denen die Landesregierung keine Auskünfte gibt.

Grundsätzlich kann mitgeteilt werden, dass die die Landesregierung tragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode umfassende Festlegungen zu den Themen Einbürgerung, Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung sowie Integrationspflichten vereinbart haben. Diese Festlegungen spiegeln auch die politischen Überzeugungen und programmatischen Standpunkte der Landesregierung wider; auf diesen Grundlagen trifft sie ihre Entscheidungen. Im Hinblick auf die Fragestellungen steht derzeit vor allem die deutliche Reduzierung der irregulären Migration im Fokus ihres politischen Handelns. Auch müssen Menschen ohne Bleibeperspektive unser Land wieder verlassen. Der Landesregierung ist es darüber hinaus wichtig zu betonen, dass Hessen ein weltoffenes Land ist und neben den genannten Zielen die Integration, insbesondere der schutzsuchenden Menschen, eine gemeinsame Aufgabe ist, die nur mit gutem Willen sowie Respekt auf beiden Seiten funktioniert. Die Landesregierung hat den Anspruch, hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, die Rechte begründen und Pflichten klar definieren.

Dass auch die von der Landesregierung geforderten Grenzkontrollen nunmehr von der Bundesregierung umgesetzt werden und Wirkung zeigen, begrüßt die Landesregierung ausdrücklich. Sie erwartet, dass die von der Bundesregierung angekündigten weiteren Maßnahmen gegen unkontrollierte Zuwanderung zeitnah ergriffen werden. Aus Sicht der Landesregierung bedarf es weiterer Maßnahmen, um die unkontrollierte Zuwanderung zu begrenzen und die Kommunen zu entlasten. Der Fokus liegt – wie in der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/352, dargelegt – auf der Feststellung des Schutzstatus in Transit- und Drittstaaten und der Streichung von Entwicklungshilfe, wenn Herkunftsstaaten ihre eigenen Staatsangehörigen trotz der völkerrechtlichen Rücknahmeverpflichtung bei einem abgelehnten Asylbescheid nicht zurücknehmen.

In der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/879, hat die Landesregierung ausgeführt, dass „es eine klare Trennung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und Asyl- oder Schutzansprüchen geben muss. Eine Einbürgerung steht aus Sicht der Landesregierung am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses und muss mit einem festen Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und deren Werten verbunden sein“.

Die Einbürgerungsbehörden entscheiden über Anträge auf Einbürgerung nach den bundesrechtlichen Vorschriften. Nach §§ 8 und 10 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) werden Ausländer eingebürgert, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Wiesbaden, 12. Januar 2025

**Prof. Dr. Roman Poseck**